

Kinderschutzkonzept SV Weilheim

Kindeswohlgefährdung ist ein sehr schwieriges Thema und umfasst sehr komplexe Phänomene. Sie kommen in allen gesellschaftlichen Bereichen vor und treten immer wieder auch im Sport auf. Um in unserem Verein den Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten, hat der SV Weilheim ein Kinderschutzkonzept entwickelt, das im Folgenden erläutert wird:

1. Zielsetzung

Der SV Weilheim ist sich seiner Verantwortung für den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst und verpflichtet sich diesen ein sicheres Umfeld für Sport und Freizeit zu bieten. Aus diesem Grund hat der Verein ein Schutzkonzept erarbeitet, das präventiv wirken soll, aber auch allen Beteiligten im Krisenfall einen Leitfaden an die Hand geben soll, der Handlungssicherheit vermittelt.

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung der entsprechenden Werte und Haltungen in die Vereinskultur. Aus diesem Grund ist die Vereinskultur grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet. Darüber hinaus positioniert sich der Verein entschieden gegen jede Form von Gewalt und Sexismus (Diskriminierung, sexualisierte Sprache und Darstellungen usw.).

Durch entsprechende Maßnahmen werden alle Mitarbeitenden des Vereins für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und für den Bedarfsfall mit Beratungsmöglichkeiten und Handlungsleitfäden ausgestattet.

Das Schutzkonzept ist für alle Mitglieder, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Elternhelfer und sonstige Mitarbeitende verbindlich.

Der Sportverein Weilheim nimmt seine Aufgabe, bei Kindern und Jugendlichen nicht nur die sportliche, sondern auch die emotionale und soziale Entwicklung zu fördern, sehr ernst. Unser Ziel ist es Kinder durch entsprechende Maßnahmen stark zu machen um sie möglichst vor jeglicher Art von Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen.

2. Grundsätze und Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

In unserer Jugendordnung/ Satzung steht

Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden im Folgenden die geltenden **Grundsätze** im Umgang mit Kindern und Jugendlichen differenziert aufgezählt.

Das Grundrecht der Kinder und Jugendlichen auf physische und psychische Unversehrtheit wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

- Die Würde und Persönlichkeit jedes Kindes und jeder/s Jugendlichen wird stets geachtet.
- Die individuellen und persönlichen Grenzen (Nähe-Distanz, Schamgrenzen, Intimsphäre) jedes/jeder Einzelnen werden gewahrt.
- Die Kinder/Jugendlichen werden in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes gefördert und darin unterstützt, eigene Grenzen adäquat zu äußern.
- Selbst- und Mitbestimmung soll maximal ermöglicht werden.
- Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, die unten aufgezählten Verhaltensrichtlinien einzuhalten.

Folgende **Verhaltensrichtlinien** gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Keine Anwendung jeglicher Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.
- Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache (z.B. anzügliche Sprüche, Witze, etc.) ausgesetzt. Es werden keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc. getätigt.
- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“. Wir halten den Zugang zu Trainingsstätten offen, besonders bei Einzeltrainings werden keine Türen geschlossen.
- Keine Privatgeschenke an Kinder. Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern/Jugendlichen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.
- Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen. Übernachtungen im Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- Kein Duschen bzw. Übernachten mit einzelnen Kindern in separaten Räumen. Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Keine private Vernetzung über Social-Media.
- Bild- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Kindes, der/-s Jugendlichen, bzw. mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und unter Beachtung der DSGVO
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen. Körperliche Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von ihnen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

- Transparenz im Handeln. Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer verantwortlichen Person im Verein abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen.
- Keine übersteigerte sportliche Leistungsanforderung, die die persönlichen Grenzen des Kindes/Jugendlichen überschreitet.
- Kein Ausnutzen der eigenen Stellung, welches zu Hierarchie- und Machtmissbrauch im Abhängigkeitsverhältnis führen kann.

Außerdem halten sich alle Mitarbeitenden zu jedem Zeitpunkt an das Jugendschutzgesetz, sind den Kindern und Jugendlichen entsprechend gute Vorbilder und klären diese ggf. im Sinne des Jugendschutzes auf (Rauchen, Alkohol, Drogen, Medien).

Verstöße gegen diese Richtlinien haben vereinsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen.

3. Eignung der Mitarbeitenden

Der Verein verpflichtet sich, die Eignung von Mitarbeitenden gewissenhaft zu prüfen und die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz im Verein deutlich zu machen.

Zu Beginn der Tätigkeit besteht für alle Mitarbeitenden die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (§ 72a KJHG). Das Zeugnis muss spätestens alle 3 Jahre aktualisiert werden.

Zudem unterschreiben alle Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit den Ehrenkodex.

Alle Mitarbeitenden sollen zudem regelmäßig im Bereich Kinderschutz informiert, geschult und ggf. fortgebildet und somit qualifiziert werden. Sie sollen befähigt werden, in Krisen- und Verdachtsfällen angemessen zu handeln und präventiv zu agieren.

Die Mitarbeitenden verstehen sich als Vorbilder bei der Einhaltung der genannten Grundsätze und Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auch über ihren jeweiligen Verantwortungsbereich und über ihre Tätigkeit im Verein hinaus.

4. Prävention und Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Kinderschutz beginnt mit Präventionsarbeit. Zum einen bedarf es einer umfassenden **Aufklärung** und Schulung aller erwachsenen Beteiligten zum anderen bedarf es ebenso einer **Stärkung** der Selbstbehauptungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Mädchen und Jungen sollen gestärkt werden durch:

- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte

- Förderung und Stärkung des Selbstbewusstseins in Form von Projekten und Gesprächsangeboten
- Thematisierung von Grenzen und Grenzüberschreitungen
- Wertschätzung und Anerkennung
- Mitbestimmung und Partizipation (aktive Einbeziehung/Beteiligungsmöglichkeiten in die Vereinsarbeit, offene Kommunikation, Möglichkeiten der Mitteilung von Meinungen)

5. Kinderschutzbeauftragte

Der Sportverein Weilheim stellt mindestens eine/n Beauftragte/n für den Kinderschutz mit folgenden Aufgaben:

Name und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Homepage des SV Weilheim unter Kinderschutzkonzept zu finden

- Erweiterung und Vermittlung von Wissen zum Thema
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- vertrauensvolle*r Ansprechpartner*in für alle Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige, Trainer*innen und sonstige Funktionäre) und Mitarbeitende
- Vernetzung mit externen Fachstellen
- Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäußerungen/Beratung und Begleitung im Verdachtsfall
- öffentliche Darstellung und Kommunikation der Präventionsmaßnahmen gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen
- Erarbeitung von Vorgaben für die Auswahl von Übungsleiter*innen und weiterer Mitarbeitenden und Kontrolle der Umsetzung

Krisenplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt-auf einen Blick

<p>Im Mitteilungsfall Eine betroffene Person oder ein Mitwissender meldet sich. Zuhören, Glauben schenken. Keine eigenen Ermittlungen anstellen. Diskretion zusichern und ggf. erklären, dass man sich zunächst anonymisiert Hilfe holt.</p>	<p>Im Verdachtsfall Es besteht eine Vermutung auf sexualisierte Gewalt im häuslichen oder in einem anderen Kontext. Überlegen: Woher kommt meine Vermutung? Kein Gespräch mit der vermuteten Tatperson oder dem familiären Umfeld führen.</p>	<p>Bei vermuteter Täterschaft Wenn Mitarbeitende verdächtigt werden: Überlegen, woher die Vermutung stammt. Kein Gespräch mit der verdächtigten Person führen. Kein Vermittlungsgespräch zwischen betroffener und verdächtigter Person.</p>
---	--	---

Interventionsplan

Ruhe bewahren! Keine vorschnellen Handlungen, keine Information an die (vermutete) Tatperson oder an die Familien der Betroffenen.

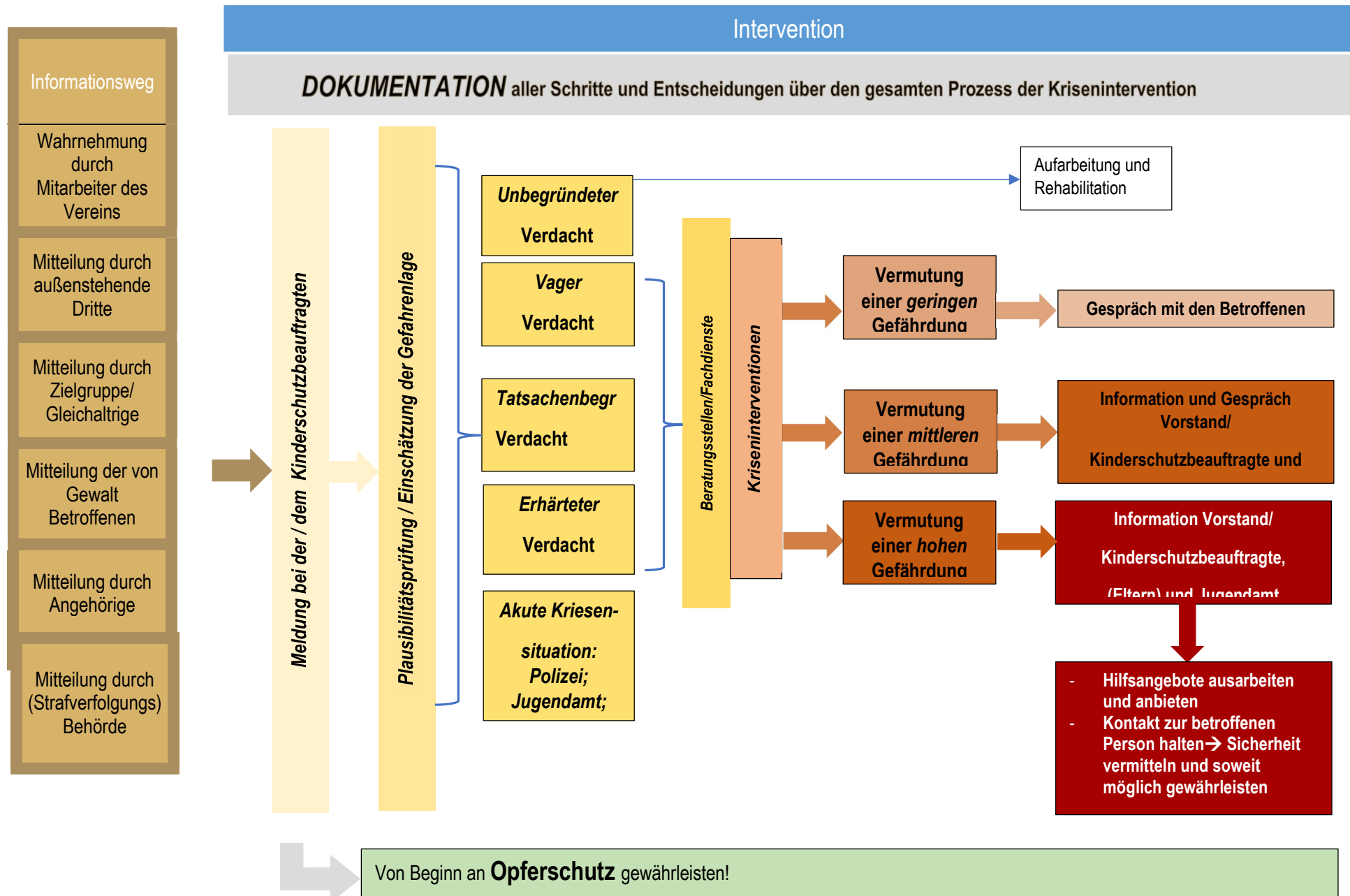
Sofort notieren: Was wurde wann von wem erzählt? Was habe ich beobachtet? Was sind meine Überlegungen dazu?

Betroffene schützen! Sofern im eigenen Kontext: Situationen verhindern, in denen geschilderte Ereignisse vorkommen könnten.

Nächste Schritte:

- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug der betroffenen Person.
- Kinderschutzbeauftragte kontaktieren
- Keine automatische Meldung bei der Polizei.
- Leitung und Dienstvorgesetzte informieren.
- Fachliche Beratung einholen (siehe Kontakt- und Telefonliste für Krisenintervention, z. B. pro familia Tübingen, Tel. 07071 34151) und weiteres Vorgehen besprechen.

Ablaufplan des Kinderschutzkonzepts des Sportvereins Weilheim



Unterstützung für Betroffene auf unserer Homepage:

- Schutzbeauftragte/r: anne.schulin@sv-weilheim.de, anselm.schulin@sv-weilheim.de

Weiter Unterstützungsangebote

- Kriesenchat: [online.telefonseelsorge.de](https://www.online.telefonseelsorge.de), Rund um die Uhr erreichbar unter 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222

- tima- Prävention für sexualisierte Gewalt bei Mädchen und Jungen: Telefon: (07071) 763006, E-Mail: team@tima-ev.de,
aufwind@tima-ev.de

- WLSB: Telefon: 0711/28077-146 , E-Mail: stephanie.limbach@wsj-online.de

- AGIT Tübingen (betroffene Erwachsene):

- Pfundskerle- Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Tübingen: Telefon: (07071) 763006, E-Mail: info@pfunzkerle.org

Weiterte Beratungsstellen/Fachdienste:

- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, 0800 2255530,
- www.hilfetelefon-missbrauch.de,
- Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen, 0800 116016,
- Hilfe-Telefon Gewalt gegen Männer, 0800 1239900,
- Hilfe-Portal www.hilfe-portal-missbrauch.de